

CORONAVIRUS

steuerexperten.at informiert
COV-19

Härtefall-Fonds

(Status 27.3.2020)

Heute wurde die Richtlinie für den Härtefallfonds (Auszahlung Teil 1: 500,00 bis 1.000,00 EUR) unter <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html> veröffentlicht und Anträge sind ab heute 17 Uhr möglich. Beim Härtefall-Fonds wird auf den Unternehmer bzw. die Unternehmerin abgestellt. Eine Wirtschaftskammermitgliedschaft ist nicht Voraussetzung*.

Antragsberechtigt sind folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen¹.
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende
- Freie Berufe

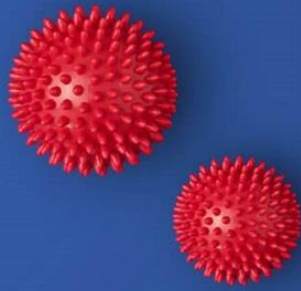
Voraussetzung

Ein Härtefall liegt vor, wenn der Unternehmer nicht mehr in der Lage ist, die **laufenden Kosten** zu decken, oder wenn ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres vorliegt.

Für Bilanzierer gilt weiters, dass die **URG-Kriterien** (Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr nicht unterschritten sein dürfen.

Zuschuss

Der Härtefall-Fonds bringt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, in der Phase 1



CORONAVIRUS

steuerexperten.at informiert
COV-19

- Bei einem Nettoeinkommen von mehr als 5.527,92 Euro p.a. und weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro
- Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro
- Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.

Der Antrag ist einzubringen über den WKO-Benutzeraccount bzw die WKO-Homepage einzubringen, man braucht die persönliche Steuernummer, die KUR/GLN1 (Kennziffer des Unternehmensregisters bzw. im USP) und ein Personaldokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Kontaktdaten bei Rückfragen:

Irene Gouilal
personalverrechnung@steuerexperten.at